

Stadt Eberswalde

Der Wahlleiter

Bekanntmachung
zur Wahl des Ortsbeirats des Ortsteils Sommerfelde
der Stadt Eberswalde – Neuer Termin am 26.06.2024

Mit Bekanntmachung vom 25.03.2024 wurde der Termin für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsteils Sommerfelde der Stadt Eberswalde auf den 19.06.2024 um 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Zu den Tannen 10, 16225 Eberswalde bestimmt (bekanntgemacht im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde, Ausgabe Nr. 03/2024).

Dieser Termin wird aufgehoben.

Als neuer Termin wird

**Mittwoch, der 26.06.2024 um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Zu den Tannen 10,
16225 Eberswalde**

bestimmt.

Des Weiteren bleiben die inhaltlichen Regelungen aus der Bekanntmachung vom 25.03.2024 bestehen.

Eberswalde, den 23.04.2024

gez. Wincierz

Wahlleiter

Stadt Eberswalde

Der Wahlleiter

Bekanntmachung
zur Wahl des Ortsbeirats des Ortsteils Sommerfelde
der Stadt Eberswalde am 19.6.2024

Gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde wird für den Ortsteil Sommerfelde ein Ortsbeirat gewählt, der aus drei Mitgliedern besteht. Die Wahl erfolgt im Rahmen einer Versammlung der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils

am 19.6.2024 um 18.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Zu den Tannen 10, 16225 Eberswalde.

Jede in der Bürgerversammlung anwesende, wahlberechtigte Person kann Kandidatinnen/Kandidaten zur Wahl vorschlagen. Durch den Wahlleiter dürfen zur Wahl nur diejenigen vorgeschlagenen Personen zugelassen werden, die gemäß § 11 Abs. 1 bis 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz wählbar sind und die ihm gegenüber ihr Einverständnis zur Kandidatur erklärt haben. Jede zugelassene Kandidatin bzw. jeder zugelassene Kandidat hat das Recht, in der Bürgerversammlung sich und ihr bzw. sein Programm in angemessener Zeit vorzustellen.

Der Ortsbeirat wählt sodann aus seiner Mitte den Ortsvorsteher bzw. die Ortsvorsteherin.

Eine Briefwahl ist nicht möglich.

Eberswalde, den 25.3.2024

gez. Wincierz

Wahlleiter